

Richtlinie für die Nutzung des VPN-Zugangs (EduVPN) der Universität Erfurt

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Universität Erfurt ermöglicht ihren Beschäftigten und Studierenden für die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses bzw. für die Dauer des Studiums den externen Zugang zum Campus-Netzwerk mittels Nutzung einer VPN-Clientsoftware.

2. Zulassung zur Nutzung und bestimmungsgemäße Nutzung

- (1) Die Nutzung des VPN-Zugangs bedarf keiner gesonderten Zulassung, sondern erfolgt im Rahmen der Zulassung gemäß § 3 der Benutzungsordnung des Universitätsrechen- und Medienzentrums (URMZ) der Universität Erfurt (BO-URMZ) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Nutzung zu anderen Zwecken als den in § 3 Abs. 2 BO-URMZ genannten ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für die private oder kommerzielle Nutzung.
- (3) Für die Sicherheit der im VPN übertragenen Daten ist die Nutzerin:der Nutzer verantwortlich. Im Übrigen wird auf die Regelungen der BO-URMZ (insbesondere § 4) verwiesen.

3. Nutzungsvoraussetzungen

- (1) Der Rechner, von dem aus die VPN-Verbindung aufgebaut wird, enthält die neuesten Sicherheitsupdates. Der Rechner ist virenfrei und auf dem Rechner läuft ein aktueller Virenschanner.
- (2) Im Falle der Nutzung privater Hardware (BYOD; vgl. Ziff. 5.5 der IT-Sicherheitsrichtlinie der Universität Erfurt) oder selbstadministrierter Dienstgeräte hat die Nutzerin:der Nutzer selbst dafür Sorge zu tragen, dass die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- (3) Die Nutzerin:Der Nutzer erklärt sich mit der Inanspruchnahme des VPN-Zugangs dazu bereit, die Universität Erfurt bei der Untersuchung von unzulässigen Nutzungen oder hierdurch verursachter Schäden zu unterstützen.
- (4) Die Nutzerin:Der Nutzer hat persönliche Zugangsdaten sicher zu verwahren. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

4. Ausschluss von der Nutzung

Bei Missachtung der Vorgaben dieser Richtlinie kann die Nutzerin:der Nutzer gemäß § 5 BO-URMZ vorübergehend oder dauerhaft von der Benutzung der DV-Ressourcen der Universität ausgeschlossen werden.

Erfurt, den 28.10.2021



Dr. Jörg Brauns
Kanzler